

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 25.01.2012
Beschluss-Nr.: 01-01/12

Beschlussvorlage:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 65 KommRRefG besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und gemäß § 67 (4) KommRRefG der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) KommRRefG für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der **Ergebnishaushalt** (einschließlich geplanter Abschreibungen) umfasst ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von 17.309.300 € sowie ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.180.600 € und ist um 128.700 € in den Erträgen höher als in den Aufwendungen und somit ausgeglichen.
2. Der **Finanzaushalt**, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 17.689.100 € und Auszahlungen in Höhe von 18.632.000 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 942.900 € erfolgt aus dem Rücklagenbestand der Gemeinde.
Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 2.905.400 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1.429.500 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 ist **keine Kreditaufnahme** vorgesehen.
4. Eine **Verpflichtung** zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 55.000 € eingegangen. Das betrifft die Erstellung der Genehmigungsplanung für die Sanierung des Sportplatzes in der Schulstraße.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die **Hebesätze** der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

a)	für Grundsteuern	
	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf	250 v. H.
	für Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v. H.
	der Steuermessbeträge	
b)	für Gewerbesteuern auf	350 v. H.
	der Steuermessbeträge	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen.

Einreicher: Bürgermeisterin/Kämmerin
Beraten im Hauptausschuss am: 23.01.2012

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin
Ergebnis der GVT:

- Siegel -

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 25.01.2012
Beschluss-Nr.: 02-01/12

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung Zeuthen und Benennung der Mitglieder, deren Stellvertreter und sachkundigen Einwohnern

1. Mandatswechsel im Hauptausschusses
2. Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Fraktionen der Gemeindevertretung Zeuthen haben auf der Grundlage der § 43 Abs. 2 und § 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in ihrer Sitzung am 09.11.2011 mit BV 62-11/11, eine Neustrukturierung ihrer Ausschüsse empfohlen.

Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung im § 16 Abs. 2 ist in der Sitzung der Gemeindevertretung mit BV 72-12/11 am 14.12.2011 beschlossen worden. Eine Änderung der Hauptsatzung im § 9 Abs. 1 ist mit BV 71-12/11 ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt auf Vorschlag der Fraktionen über ihre ständigen Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner wie folgt:

1. Beschluss über den Mandatswechsel im Hauptausschuss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die ständigen Mitglieder einschließlich der Stellvertreter des Hauptausschusses, gem. § 41 Abs. 4 BbgKVerf wie folgt:

Hauptausschuss

Fraktion	ständiges Mitglied	Vertretung
SPD	Wolfgang Laute	Beate Tetzlaff
CDU	Sven Franke	Dr. Manfred Pohl
BfZ	Karin Sachwitz	Dieter Karczewski
Die Linke	Dr. Inge Seidel	Siegfried Mitrasch
Grüne/FDP	Knut-Michael Wichalski	Werner Brömme

2. Beschluss zur Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse:

Die Gemeindevertretung stimmt die durch die Fraktionen benannten ständigen Mitglieder der Ausschüsse zu und beruft mit diesem Beschluss gem. § 39 BbgKVerf die sachkundigen Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum

Ständige Mitglieder	Vertreter (informativ)	sachkundige Einwohner
Wolfgang Laute	Jörgen Hassler	Michael Räder
Alexander Groba	Peter Wille	
Michael Wolter	Christian Schäfer	Holger Hemke
Dieter Karczewski		Susanne Streicher
Michael Schulz		
Siegfried Mitrasch	Dr. Inge Seidel	Ulrich Hermenau
Knut-Michael Wichalski	Werner Brömme	Karl-Uwe Fuchs

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie

<u>Ständige Mitglieder</u>	<u>Vertreter (informativ)</u>	<u>sachkundige Einwohner</u>
Beate Tetzlaff Evelin Huck Dr. Manfred Pohl Karin Sachwitz Gabriele Kernbaum Sonja Pansegrau Werner Brömme	Wolfgang Laute Alexander Groba Michael Wolter Manfred Schröder Knut-Michael Wichalski	Steffi Matting Stefanie Seiler Dr. René Damaschke Nadine Lebedies Janina Böhm

Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur

<u>Ständige Mitglieder</u>	<u>Vertreter (informativ)</u>	<u>sachkundige Einwohner</u>
Jörgen Hassler Peter Wille Christian Schäfer Dieter Karczewski Udo Itzeck Manfred Schröder Werner Brömme	Beate Tetzlaff Evelin Huck Sven Franke Siegfried Mitrasch Knut-Michael Wichalski	Sigrun Günter Dr. Wilfried Schimmank Renate Roßmann Konrad Müller Thomas Steinhöfel

Zeuthen, den 24.01.2012

Einreicher: Fraktion der SPD, CDU, FDP/ Grüne, Die Linke, BfZ
Im Hauptausschuss im beraten und empfohlen am: 23.01.2012

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

☒	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 25.01.2012
Beschluss-Nr.: 03-01/12

Beschlussvorlage:

Mandatswechsel in der Fraktion der SPD

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Begründung:

Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden die Mitglieder und ihre Vertreter nach der Vorschrift des § 41 BbgKVerf gewählt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt.

Jede Fraktion kann einen oder mehrere Stellvertreter benennen. Diese können in dem jeweiligen Gremium jedes von der Fraktion vorgeschlagenes Mitglied vertreten. Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Vertreter über.

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden (deklaratorischer Beschluss).

Herr Jens Lehmann hat zum Jahresende 2011 sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Zeuthen niedergelegt und scheidet somit mit der heutigen Januarsitzung 2012 aus der Gemeindevertretung aus.

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Alexander Groba zum Nachfolger. Die Einverständniserklärung von Herrn Groba liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Mit Verzicht von Herrn Jens Lehmann auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Alexander Groba über.

Zeuthen, den 09.01.2012

Einreicher: Fraktion der SPD

Im Hauptausschuss beraten am: 23.01.2012

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

☒	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen